

Pferd

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1936

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 5. Mai 1936.



Am 19. März entschlief im 51. Lebensjahr der Landesuperintendent
des Kirchenkreises Ludwigslust

Lic. theol. Ernst Voß

Mit ihm verliert der Mecklenburgische Posaunenverband seinen unermüdlich fürsorgenden Vorsitzenden, der Kirchenkreis Ludwigslust mit Stadt- und Militärgemeinde daselbst den treuen Seelsorger und Ephorus, das ganze mecklenburgische Kirchenvolk den Mann, der ihm das Neue Testament in der Mundart der Heimat geschenkt hat. Die Landeskirche bewahrt dem Heimgegangenen ein dankbares, ehrendes Andenken.

Schwerin, im April 1936.

Der Landesbischof.

Schulz.

Inhalt:**I. Bekanntmachungen:**

- 40) Beflaggung kirchlicher Gebäude und Glockenläuten aus besonderem Anlaß.
 41) Kantatefeier.
 42) Sammlung für die Innere Mission.
 43) Hitlerfreiplatzspende.
 44) Kornpreise.
 45) bis 47) Geschenke.
 48) bis 51) Schriften.

II. Personalien: 52) bis 70).**I. Bekanntmachungen.**

- 40) G.-Nr. / 124 / II 83.

Beflaggung kirchlicher Gebäude und Glockenläuten aus besonderem Anlaß.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten weist darauf hin, daß in den Fällen, in denen die **allgemeine** Beflaggung durch den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern angeordnet wird, die Kirchenbehörden auf die entsprechenden Mitteilungen im Rundfunk und in der Presse verwiesen werden. Eine besondere Benachrichtigung wird nicht mehr erfolgen, da in der Regel eine zeitliche Möglichkeit hierzu nicht besteht.

Auch in den Fällen, in denen das Läuten der Kirchenglocken aus besonderem Anlässen durch die obersten Reichs- und Kirchenbehörden angeordnet wird, ist meist eine besondere Benachrichtigung nicht möglich. Die Herren Geistlichen werden auch für diese Fälle auf die entsprechenden Bekanntmachungen im Rundfunk und in der Presse verwiesen.

Schwerin, den 17. April 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

- 41) G.-Nr. / 10 / II 38 n.

Kantatefeier.

Für die Durchführung der diesjährigen Kantatefeier am 10. Mai hat der Reichsverband für evangelische Kirchenmusik ein Merkblatt herausgegeben, das kostenlos durch die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg, Grolmanstr. 36, zu beziehen ist.

Reiches Material für die musikalische Ausgestaltung des Hauptgottesdienstes und der Nebengottesdienste (Vesper und Mette) enthält die

Musik-Mappe: Kantate 1936,

die in der Hauptsache einfache Verhältnisse berücksichtigt (Inhalt: über 20 Choral-sätze für zwei-, drei- und vierstimmigen Chor; kleine Choralkantaten mit Instrumenten u. a.; Preis 1,50 M, „Die Kantorei“, Berlin=Steglich).

Als Verteilblatt bzw. Gemeinde-Singblatt im Gottesdienst eignet sich besonders das achtsseitige

Bildblatt: „Wir feiern Kantate“.

Es erschienen folgende Ausgaben:

Ausgabe A: Allgemeine Ausgabe (ohne Liedtexte und liturgischen Entwurf).

Ausgabe B: Mit Liedtexten zu: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du vom Tod erstanden bist“; „Nun freut euch, lieben Christen gemein“; „Ich singe dir mit Herz und Mund“.

Ausgabe C: Mit ausgeführter Eingangs- und Schlußliturgie (nach dem Choralblatt L 5) und den in der Ausgabe B enthaltenen Noten und Liedtexten.

Ausgabe D: Mit Lutherliedern: „Christ lag in Todesbanden“; „Wir glauben all an einen Gott“; „Nun freut euch, lieben Christen gemein“; „Herr Gott, dich loben wir“.

Ausgabe E: Mit Noten und Text zu den Liedern: „Ich singe dir mit Herz und Mund“; „Nun freut euch, lieben Christen gemein“; „Wir wollen alle fröhlich sein“.

Preis aller Ausgaben je Stück 4 Rpfg.; ab 500 Stück: 5 %, ab 1000 Stück: 10 % Rabatt.

Bestellungen und Probeblätter durch „Die Kantorei“ in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 15.

Schwerin, den 16. April 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

42) G.-Nr. / 83 / II 41 b 1.

Sammlung für die Innere Mission.

Der Reichskirchenausschuß.

R. R. IV 490/36.

Berlin-Charlottenburg, den 2. April 1936.

Marchstr. 2.

Der Zentralauschuß für Innere Mission und der Reichsverband für Kinder-gottesdienst und Sonntagsschule sind mit der Bitte an uns herangetreten, an den fünf Sonntagen des Monats Mai 1936 in den deutschen evangelischen Kinder-gottesdiensten eine Spende zugunsten der Inneren Mission sammeln zu lassen. Die einkommenden Mittel sollen für Zwecke der Jugendfürsorge Verwendung finden.

Wir empfehlen diese Sammlung, die auch in den beiden Vorjahren stattgefunden hat, und stellen anheim, entsprechende Anordnungen zu treffen. Über Einzelheiten der Durchführung der Sammlung werden die oben bezeichneten Verbände das Erforderliche unmittelbar mitteilen.

Im Auftrage: gez. Dr. Mahrenholz.

An die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Der Zentralauschuß für Innere Mission teilt hierzu mit:

„Die Durchführung der Sammlung ist so gedacht, daß an den Maionntagen

die Kinder gebeten werden, eine kleine Gabe für die Innere Mission mitzubringen und in eine besonders für diesen Zweck geschaffene Sammelbüchse zu legen. An dem letzten Maisonntag wird die Büchse geöffnet und das Geld abzüglich 20 %, welche dem sammelnden Kindergottesdienst für seine Zwecke verbleiben, dem Zentralausschuß für Innere Mission überwiesen. Die Verteilung des einkommenden Geldes geschieht durch die Vorstände der beiden Verbände. Das Geld wird ohne Abzüge für Zwecke der Inneren Mission verwendet."

Der Oberkirchenrat empfiehlt die Durchführung dieser Sammlung in allen Kindergottesdiensten und Sonntagschulen. Sammelbüchsen sind bei dem Zentralausschuß für die Innere Mission in Berlin-Dahlem, Reichensteiner Weg 24, anzufordern. Die eingehenden Beträge sind dem Postcheckkonto des Zentralausschusses, Berlin Nr. 127 45, zu überweisen.

Schwerin, den 24. April 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

3) G.-Nr. / 43 / V 36.

Hitlerfreiplatzspende.

Der Oberkirchenrat macht die Pastoren hierdurch auf die Hitlerfreiplatzspende aufmerksam. Das bisherige Erholungswerk des Deutschen Volkes wird unter der Bezeichnung „Volksgenossenverschickung“ in der Hitlerfreiplatzspende weiter durchgeführt. Die Hitlerfreiplatzspende hat die Aufgabe, hilfs- und erholungsbedürftigen Volksgenossen, insbesondere verdienten Kämpfern des Führers, einen kostenlosen Erholungsaufenthalt zu verschaffen. Zu diesem Zwecke werden bei wirtschaftlich gutgestellten Einzelpersonen und Familien, daneben aber auch bei Organisationen, Vereinen und Verbänden, Plätze mit freier Verpflegung und Unterkunft erworben.

Der Oberkirchenrat ersucht die Pastoren, sich bei der Werbung von Freiplätzen für die Hitlerfreiplatzspende in Verbindung mit den örtlichen Organisationen der N. S. D. in geeigneter Weise zu beteiligen.

Schwerin, den 22. April 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

44) G.-Nr. / 119 / VI 38 m.

Kornpreise.

Nach der Bekanntmachung in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 15/1936 sind die Preise vom 31. März 1936 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maßlerattest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je Zentner	10,20 RM
Roggen, je Zentner	8,35 RM
Gerste, je Zentner	8,55 RM
Hafer, je Zentner	8,25 RM
Kartoffeln, je Zentner	2,65 RM

Als Rapspreis gilt für den 31. März 1936 der Preis vom 31. Dezember 1935 mit je Zentner 15,— *RM*.

Schwerin, den 16. April 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

45) G.-Nr. / 101 / Polchow, Bauten.

Geschenke.

Der Kirche in Polchow ist von der verstorbenen Frau Pastor Thießing für die Anlage einer elektrischen Kirchenheizung ein Betrag von 300,— *RM* gestiftet.

Schwerin, den 27. März 1936.

46)

Herr Major a. D. von Stojentin zu Clausdorf, Eingepfarrter der Kirchengemeinde Alt-Bukow, und dessen Gemahlin, geb. von Zepelin, haben aus Anlaß der Konfirmation ihres jüngsten Sohnes am Palmsonntag dieses Jahres der Kirche zu Alt-Bukow einen in rötlicher Farbe gehaltenen kostbaren Teppich zum Geschenk gemacht, der für den Altarraum der Kirche bestimmt ist.

Schwerin, den 21. April 1936.

47)

Anläßlich der Konfirmation ihres Sohnes Conrad haben Herr Oberstleutnant von Vieregge und Frau, Steinhäusen, der Kirche Neuburg eine eigenhändig gestiftete neue schwarze Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt, welche am Palmsonntag zum ersten Male in Gebrauch genommen ist.

Schwerin, den 24. April 1936.

48) G.-Nr. / 780 / 4 II 37 g 1.

Schriften.

Von dem wiederholt angezeigten Werke „**Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament**“, herausgegeben von Gerhard Kittel, ist jetzt Band III, Lieferung 4 (Bogen 13—16), im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen.

Subskriptionspreis 2,90 *RM*.

Schwerin, den 26. März 1936.

49) G.-Nr. / 802 / II 37 a.

„**Spielet dem Herrn**“, Zeitschrift der Deutschen evangelischen Posaunenchöre, herausgegeben von der Geschäftsstelle „Spielet dem Herrn“, Hamburg 23, Wandsbeker Chaussee Nr. 17. Bezugspreis 4,— *RM* jährlich. Nachdem vom 1. Januar 1936 ab die Fachzeitschrift der Posaunenchöre „Spielet dem Herrn“ amtliches

Organ des Verbandes evangelischer Posaunenchöre Deutschlands im Reichsverband für evangelische Kirchenmusik und in der Reichsmusikkammer geworden ist, wird den Posaunenchören der Bezug dieser Zeitschrift dringend empfohlen.

Schwerin, den 1. April 1936.

50) G.-Nr. / 126 / 1 II 37 g 1.

Die Bedeutung der Kirchenbücher für die Kirchen- und Volksgeschichte. Schriften des Ev. Zentralarchivs für die Kirchenprovinz Schlesien. Ev. Presseverband, Berlin-Steglitz. Ein statistischer Aufsatz mit Tabellen und Kurven, auf ein Dorf exemplifiziert, ein weiterer über die Kirchenbücher als Quelle heimatischer Kirchengeschichte. Als Anregung wertvoll.

Die junge Gemeinde, Handreichung zur Feier der Konfirmation. 0,35 M. Partiepreise. — Grundsätzliches, Zitate, Gedichte, Predigtgedanken, Konfirmationserinnerungen bedeutender Männer u. m. a.

Ein gutes Wort. 0,25 M, Partiepreise. Das zweite Heft der „Soldatenreihe“ des Verlages, als Gabe der Heimatgemeinde an die Soldaten gedacht. Kurzgeschichten, Zeugnisse soldatischer Frömmigkeit, Zitate, Brief-Auszüge. Zum Schluß Will Vespers herrliches Gedicht „Bekenntnis“.

P. H. Poelchau: **Das deutsch-evangelische Pfarrhaus.** Studien der Luther-Akademie, Heft 10. 27 Seiten. Kart. 0,80 M. Bertelsmann, Gütersloh.

Von Luthers Pfarrhaus ausgehend, über allerhand andere Pfarrhäuser innerhalb und außerhalb des Reiches, auch des Vfs. Pfarrhauses in Livland. Als Schlußgedanke das deutsch-evangelische Pfarrhaus als Aufgabe.

Schwerin, den 14. April 1936.

51) G.-Nr. / 528 / V 9.

Staatskirchenrecht. Tertausgabe der neueren staatskirchenrechtlichen Bestimmungen mit Verweisungen und einem Sachverzeichnis sowie mit einleitenden und verbindenden Bemerkungen von Dr. Werner Weber, ord. Professor der Rechte in Berlin. XV, 192 Seiten, Kl. 8°. Leinenband 3,50 M. Herausgegeben von der Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München 23, Wilhelmstr. 9.

Diese Ausgabe enthält in übersichtlicher, auch die systematischen Zusammenhänge klar aufzeigender Form das gesamte seit der nationalsozialistischen Revolution geschaffene evangelische und katholische Staatskirchenrecht; sie bringt außerdem die Bestimmungen über Feiertagsrecht, Kirchenbeschlagnahme usw. Ferner sind auch wichtige und grundlegende Bestimmungen aus früherer Zeit wiedergegeben. Durch Verweisungen und Anmerkungen wird überall der Zusammenhang hergestellt.

Schwerin, den 15. April 1936.

II. Personalien.

52) G.-Nr. / 15 / von Hammerstein, Verf.-Akte.

Der Oberkirchenrat Dr. Freiherr von Hammerstein ist mit Wirkung vom 1. April 1936 zum Oberkriegsgerichtsrat im Reichsdienst ernannt und gleichzeitig auf seinen Antrag aus dem Kirchendienst entlassen.

Schwerin, den 22. April 1936.

- 53) G.-Nr. / 185 / Damm, Pred.

Der Vikar Wunderlich, zurzeit in Garwiz, ist ab 1. April 1936 mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Damm beauftragt.

Schwerin, den 24. März 1936.

- 54) G.-Nr. / 130 / 1 Helpt, Pred.

Der Vikar Schlie, zurzeit in Satow, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Helpt beauftragt.

Schwerin, den 28. März 1936.

- 55) G.-Nr. / 451 / Schwaan, Pred.

Der Pastor Stiller aus Schneidemühl ist mit der Verwaltung der freigewordenen I. Pfarrstelle in Schwaan mit Wirkung vom 15. April 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 28. März 1936.

- 56) G.-Nr. / 447 / 2 Schwaan, Pred.

Der Pastor Wettberg in Schönbeck ist mit der Verwaltung der neu errichteten II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Schwaan zum 15. April 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 28. März 1936.

- 57) G.-Nr. / 235 / Althof, Pred.

Der Vikar Riege ist zum 15. April 1936 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Bad Doberan beauftragt worden.

Schwerin, den 28. März 1936.

- 58) G.-Nr. / 374 / Sternberg, Pred.

Der Pastor Dr. Höder ist mit der Verwaltung der freigewordenen I. Pfarrstelle zu Sternberg zum 15. April 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 31. März 1936.

- 59) G.-Nr. / 372 / Sternberg, Pred.

Der Vikar Wangemann ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Mai 1936 mit der Verwaltung der II. Pfarrstelle in Sternberg beauftragt worden.

Schwerin, den 31. März 1936.

- 60) G.-Nr. / 103 / 1 Gr. Giebiß, Pred.

Der cand. theol. Mah, zurzeit in Breslau, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1936 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre in Gr. Giebiß beauftragt.

Schwerin, den 31. März 1936.

- 61) G.-Nr. / 276 / 1 Eichhorst, Pred.

Der Vikar Bremer, zulezt in Güstrow, ist mit Wirkung vom 15. April 1936 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der probeweisen Verwaltung der Pfarre in Eichhorst beauftragt worden.

Schwerin, den 3. April 1936.

- 62) G.-Nr. / 190 / 1 Röddin, Pred.

Der Pastor Schönbeck in Helpt ist mit Wirkung vom 1. Mai 1936 mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Röddin beauftragt worden.

Schwerin, den 3. April 1936.

- 63) G.-Nr. / 223 / 1 Schönbeck, Pred.

Der Pastor Nagel in Eichhorst ist mit Wirkung vom 15. April 1936 mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Schönbeck beauftragt worden.

Schwerin, den 3. April 1936.

- 64) G.-Nr. / 164 / 1 Lübow, Pred.

Der Pastor Hader ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Lübow zum 1. Mai 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 4. April 1936.

- 65) G.-Nr. / 300 / 1 Triepfendorf, Pred.

Der Vikar Beil, zurzeit in Wismar, ist mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Triepfendorf beauftragt worden.

Schwerin, den 7. April 1936.

- 66) G.-Nr. / 129 / Roggendorf, Pred.

Der Pastor Wienberg ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Roggendorf zum 1. Mai 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 23. April 1936.

67) G.-Nr. / 37 / Hunzinger, Pers.-Alte.

Der Pastor Hunzinger in Schwerin ist mit Wirkung vom 1. Februar 1936 zum Heerespfarrer beim X. Armeekorps ernannt worden und aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden.

Schwerin, den 17. April 1936.

68)

Der Pastor Schulz, zurzeit in Goldberg, tritt auf seinen Antrag zum 1. Mai d. J. in den einstweiligen Ruhestand.

Schwerin, den 24. April 1936.

69) G.-Nr. / 5 / Schulenburg, Pers.-Alte.

Der Pastor emer. Schulenburg in Rühlow ist am 13. April 1936 heimgerufen worden.

Schwerin, den 16. April 1936.

70) G.-Nr. / 74 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die I. theologische Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Kandidaten der Theologie die I. theologische Prüfung:

Hans Justus Havemann, Rostock,
Dr. Walter Model, Berlin,
Ewald Maletius, Königsberg,
Henry Rohde, Schwaan,
Friedrich Kardinal, Hufum,
Richard Studemund, Friedland,
Hans Trense, Zahrendorf,
Rudolf Stopfack, Grebbin,
Werner May, Breslau.

Schwerin, den 3. April 1936.

